



vertraulich

An  
den Stadtbezirksamtsleiter sowie  
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: GB 6 (66.61)

Datum: 16. NOV. 2021

## Errichtung von Fußgängerüberwegen VorR-Pro00004/21

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 13. September 2021 beantworte ich wie folgt:

### Vorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob im Zuge der vom Freistaat Sachsen erweiterten rechtlichen Möglichkeiten an folgenden Standorten oder in ihrem Umfeld Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) eingerichtet werden können.

Die Orte sind in der Vergangenheit durch Bürgerinnen und Bürger an die SPD-Prohlis herange-  
tragen worden bzw. waren Inhalt von Prüfaufträgen an die Verwaltung.

Straße	Stelle
Gamigstraße	Auf Höhe der 121. Oberschule bzw. 122. Grundschule
Kreischauer Straße	Zwischen Dohnaer Straße und An der Christuskirche, Höhe Fahrrad-Geschäft Müller sowie in Höhe des Übergangs vom Kaitzbachweg
Lenbachstraße	An der Ecke zur Robert-Koch-Straße
Goppelner Straße	Auf Höhe der Haltestelle Koloniestraße
Michaelisstraße	An der Ecke Nickerner Weg
Klosterteichplatz	In Höhe Sparkasse“

Der Entscheidung über die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) müssen komplexe Prüfprozesse vorausgehen. So ist zu ermitteln, ob die rechtlichen Voraussetzungen gemäß der in den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ bzw. der „Handlungsanweisung zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen im Freistaat Sachsen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) vom 12. April 2021 definierten Einsatzbedingungen und Einsatzgrenzen vorliegen. Anschließend ist die straßenbau-lich-technische Umsetzbarkeit inklusive zu beachtender Beleuchtungsstandards eingehend zu untersuchen.


Vor diesem Hintergrund kann sich seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nur im Rahmen hierfür verfügbarer Sachbearbeitungsressourcen mit der Einrichtung neuer FGÜs an bestehenden Straßen befasst werden. Gegenwärtig befinden sich laut Stadtratsbeschluss A0404/18 17 Standortvorschläge in eingehender Prüfung innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes. Bei 33 Standortvorschlägen steht der Prüfbeginn noch aus.

Für das Ziel der Verbesserung der Sicherheit für zu Fuß Gehende sind die Standorte


- Kreischaer Straße
- Goppelner Straße

bereits Bestandteil in dem in Erarbeitung befindlichen Fußverkehrskonzept der Stadt Dresden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittler  
Erster Bürgermeister